



## Regierungsratsbeschluss vom 16. Januar 2018

Anhörung zum neuen Kreisschreiben der ESTV "Besteuerung nach dem Aufwand bei der direkten Bundessteuer"; Vernehmlassung

---

P171765

BER FD vom 02.01.2018

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

### Begründung

Das neue Kreisschreiben der ESTV zur "Besteuerung nach dem Aufwand bei der direkten Bundessteuer" dient der Präzisierung und generellen Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben auf Bundesebene. Dem neuen Kreisschreiben wird zugestimmt. Für den Kanton Basel-Stadt hat das neue Kreisschreiben jedoch nur marginale Bedeutung, da aufgrund der Abschaffung der Aufwandbesteuerung auf Kantonsebenen kaum jemand nur auf Bundesebene für die Aufwandbesteuerung optieren wird.

